



www.frankenrecycling.de



## Geschäftskunden- PREISLISTE

gültig ab: 01.08.2023  
Preisangaben pro Tonne ohne Mwst.  
Preise gelten ab/frei Werk  
Zahlungsziel 14 Tage - ohne Abzug!  
Mit dieser Preisliste verlieren alle  
früheren Preislisten ihre Gültigkeit



**FRANKEN  
RECYCLING**



**BAUSTOFF  
RECYCLING  
BAYERN**

Franken Baustoff Recycling  
GmbH & Co. KG Werk 1  
An der Gemeindeverbindungsstraße  
90530 Röttenbach St. Wolfgang  
Telefon: 09128 - 92 66 -0  
Telefax: 09128 - 92 66 -22

### Preisliste 01.08.2023

Materialannahme			
Art.-Nr.	Bezeichnung	AVV-Nr.	EUR / Tonne
01	Beton und Stahlbeton (ohne Fremdstoffe*, bis 1m Kantenlänge einschl. Eisen)	170101	17,20 € / to.
02	Gemischter Bauschutt (Bruchsteine, Mauerwerk, Ziegel bis 1m Kantenlänge)	170107	20,90 € / to.
22	Fliesen und Keramik (Waschbecken, Toilettenschüsseln, Geschirr usw.)	170103	44,40 € / to.
03	Straßenaufbruch, Asphalt (ohne Teer und Phenole Anteile bis 1m Kantenl.)	170302	39,90 € / to.
31	Gußasphalt, Asphalt mit Anhaftungen von Fremdstoffen*	170302	190,00 € / to.
04	Unbelasteter Erdaushub Z0 ohne Fremdstoffe*	170504	20,90 € / to.
05	Betonteile, Bauschutt über 1m Kantenlänge	170107	39,90 € / to.
06	Bauschutt mit geringem Fremdstoffanteil* - max.3% (oder ohne Deklarationsanalyse)	170107	44,40 € / to.
10	Bauschutt mit größerem Fremdstoffanteil* (z.B. Holz, PVC, Lehm, etc...)	170107	99,90 € / to.
11	Tondachziegel, Ziegel ohne Mörtel und Fremdstoffe*	170102	14,20 € / to.
12	Betonmaste und armierte Rohre, Bahnschwellen aus Beton	170101	46,90 € / to.
15	Gips und Rigips (Sortenrein ohne Anhaftungen und Fremdstoffe*)	170802	190,00 € / to.
16	Ytong und Gasbeton (Sortenrein ohne Anhaftungen und Fremdstoffe *)	170802	190,00 € / to.
18	Altholz gemischt A I - A III (ohne Fremdstoffe*)	170201	155,00 € / to.
19	Altholz mit schädlichen Verunreinigungen (ohne Fremdstoffe*)	170204*	199,00 € / to.
190	Holzfenster mit Glas (ohne Fremdstoffe*)	170204*	255,00 € / to.
100	Baustellenmischabfälle (keine Dachpappe, Styropor, Dämmmaterial...)	170904	325,00 € / to.

zzgl. gesetzl. MWSt.

\* Als Fremdstoff gelten Holz, PVC, Lehm, Fliesen, Keramik, Strohmatten, Glas, Bims, Ytong, Rigips, Zementsäcke usw...

Der Anlieferer ist verantwortlich für die Deklaration des angelieferten Materials. Unser Kontrollpersonal überprüft die Richtigkeit der Angaben bei der Anlieferung. Es ist berechtigt eine entsprechende Umdeklarierung zu veranlassen.

**Verkauf von Substraten \*\*\* Bitte fordern Sie bei Bedarf eine gesonderte Preisliste an \*\*\***

### Materialverkauf Umweltbonus für Geschäftskunden auf RC-Materialien 1,00€/to

Art.-Nr.	Bezeichnung	Euro / Tonne
20	Betonrecycling RC-Beton - F1 - 0/45mm - RC1	5,60 € / to.
20-1	Frostschutzschicht 0/32mm - FSS	19,90 € / to.
30	Recycling Mix RC Mix - F1 - 0/45mm - RC1	1,00 € / to.
35	Recycling Mix - Schotter - 8/16mm - 8/45mm - 16/45mm	2,50 € / to.
37	Recycling Mix - Schrotten - 45-200mm	1,00 € / to.
38	Asphaltrecycling RC Asphalt - 0/16mm	3,50 € / to.
39	Asphaltrecycling RC Asphalt - 0/45mm	1,00 € / to.
40	Recycling - Sand RC Mix - F1 - 0/11mm - RC2	0,50 € / to.
50	Humus veredelt (trocken gelagert)	10,90 € / to.
60	Kabelsand - 0/5mm	14,80 € / to.
23-1	Diabas-Pflastersplitt 2/5mm	46,80 € / to.

zzgl. gesetzl. MWSt.

Die Einbaukriterien finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.frankenrecycling.de](http://www.frankenrecycling.de)

#### April bis Oktober

Mo - Fr von 7.00 - 17:00 Uhr



#### November bis März

Mo - Fr von 7.30 - 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung!

**Mindestpreis bei Kleinanlieferungen 9,00€ incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer**

# Betriebsordnung

der Firma Franken Baustoff Recycling GmbH & Co KG  
An der Gemeindeverbindungsstraße – 90530 Röthenbach/St. Wolfgang  
für die Annahme von gebrauchten Bauwertstoffen

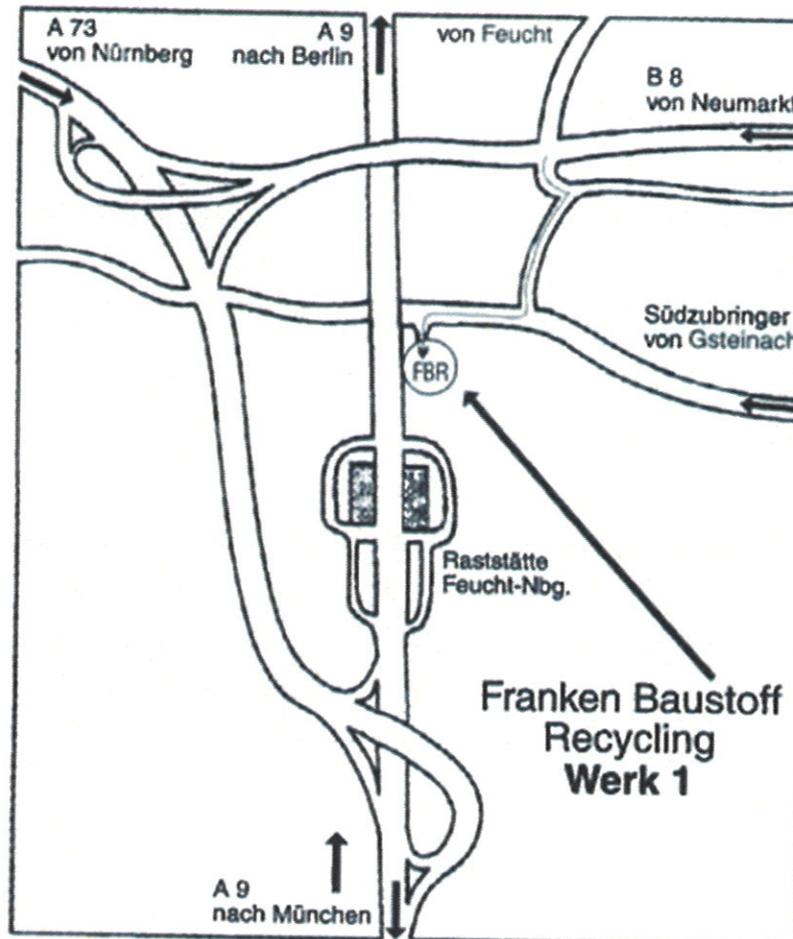
Die Annahme von gebrauchten Bauwertstoffen erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Betriebsordnung. Diese gilt somit auch für alle künftigen Anlieferungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird.

**Der Anlieferer bzw. seine Erfüllungs- oder Verpflichtungshilfen sind verpflichtet, auf dem Eingangsschein den Namen des Anlieferers und gegebenenfalls des Beförderers, das amtliche Kennzeichen des anliefernden LKW und die Herkunft des Materials anzugeben. Der Anlieferer hat die Angaben auf dem Eingangsschein zu unterschreiben. Wir sind nicht verpflichtet, die Unterschriftsberechtigung des Unterzeichners nachzuprüfen.**

**Wir weisen darauf hin, dass Abfallerzeuger oder Besitzer gemäß §3 Absatz 1 EBV verpflichtet sind, alle für die Ermittlung der Schadstoffgehalte in mineralischen Abfällen wesentlichen, vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder aus Vorerkundungen von Bauwerken oder Böden vorliegende Hinweise auf Schadstoffe den Betreiber der Anlage bei/vor der Anlieferung vorzulegen. Werden Untersuchungsergebnisse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies gemäß § 26 Absatz 2 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.**

**Die vorhergehenden Informationen sind ein Auszug aus unserer Betriebsordnung, welche Sie auf unserer Internetseite nachlesen können.**

So finden Sie Werk 1:



Alle weiteren AGB's, sowie eine Tabelle mit den Einbaukriterien unserer Recyclingbaustoffe, finden Sie auf unserer Internetseite unter:

[www.frankenrecycling.de](http://www.frankenrecycling.de)